Lehre FloristIn

Im BIS anzeigen

FloristInnen beraten KundInnen beim Kauf von Schnittblumen, Topf- und Gartenpflanzen, stellen Sträuße, Gestecke und Kränze her und dekorieren die Verkaufsflächen.

Lehrzeit: 3 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 709 Euro

Was macht ein/eine FloristIn?
- Blumensträuße, Gestecke und Kränze herstellen
- KundInnen beraten
- Schnittblumen, Topf- und Gartenpflanzen verkaufen
- Verkaufsräume, Auslagen und Tische mit Blumen und Pflanzen schmücken
- Pflanzenkrankheiten und Schädlinge erkennen und bekämpfen
- Bestellungen durchführen und Warenlieferungen annehmen
- Blumen und Pflanzen pflegen, ordnen und lagern

Wo arbeitet ein/eine FloristIn?
- Blumenbinderbetriebe
- Blumenhandlungen
- Gärtnereien

Was bringe ich mit:
(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)
- Begeisterung für Pflanzen und Natur
- Begeisterung für Verkauf
- Gerne kreativ arbeiten
- Geschicklichkeit mit den Fingern
- Sinn für Farben
- Sinn für Formen

Wie lange dauert die Lehrzeit?
- 3 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden:
Aktuell gibt es **33** offene Stellen zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen:
Erstes Lehrjahr: ab €709, Letztes Lehrjahr: ab €1245
Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?
Weitere Informationen: zum Ausbildungskompass

Interessensgebiete
- Handel, Verkauf
  Voraussetzungen:

- Begeisterung für Verkauf
- Freude am Beraten
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Freundliches Auftreten
- Serviceorientierte Arbeitsweise
- Sinn für Zahlen

- **Natur, Pflanzen, Tiere, Umwelt**
  Voraussetzungen:
  - Begeisterung für Pflanzen und Natur
  - Gerne bei jedem Wetter im Freien arbeiten
  - Handwerkliche Geschicklichkeit
  - Körperlich fit sein
  - Unempfindlich gegen Gerüche sein

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Friedhofs- und ZiergärtnerIn	voll	halb		
Garten- und GrünflächengestalterIn, Schwerpunkt Greenkeeping	voll			
Garten- und GrünflächengestalterIn, Schwerpunkt Landschaftsgärtnerei	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung
Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "FloristIn" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)
- 027181 Florist/in

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen
Handel, Logistik, Verkehr
- Einzel-, Groß- und Online-Handel

Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft
- **Obst-, Wein- und Gartenbau**

Umwelt
- Umwelt-, Natur- und Landschaftsgestaltung

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen
- **FloristIn**

Lehrberufsart
Normaler Lehrberuf

Lehrberuf Status
aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung
Florist/Floristin

Veraltete Lehrberufsbezeichnungen
- BlumenbinderIn und -händlerIn (FloristIn) (gültig bis 31. Mai 2016)

Zusätzlicher Hinweis
Für MaturantInnen gibt es die Möglichkeit, anstatt der klassischen Lehrausbildung die Duale Akademie "Gardening & Floristry" bei der WKO zu absolvieren.